

**Information des Bürgermeisters**

**41. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2017**

23. August 2017    Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

23. August 2017    Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 41. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2017

Bebauung Wuhrstrasse 30 Vaduz,  
Kenntnisnahme Jurybericht

#### **Ausgangslage**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben diene dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) das in unmittelbarer Nachbarschaft des Landesspitals im Jahre 1978 in Betrieb genommene Gebäude Heiligkreuz 25 in Vaduz. Da das bestehende Stützpunktgebäude des LRK den heute gestellten betrieblichen und baulichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, hat sich das LRK für die Errichtung eines Neubaus in Vaduz entschlossen.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 deponierte das LRK bei der Gemeinde Vaduz sein Anliegen für die Realisierung eines solchen Projektes bzw. das Ansuchen für die Zurverfügungstellung eines geeigneten Baurechtgrundstückes.

Nach verschiedenen Vorgesprächen und auf Basis von umfangreichen Abklärungen befürwortete der Gemeinderat am 1. Dezember 2015 im Grundsatz und einstimmig die Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes zusammen mit dem LRK auf dem Areal des Gemeindewerkbetriebs an der Wuhrstrasse 30 gemäss definierter Rahmenbedingungen.

Am 30. August 2016 unterbreitete die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau des Stützpunktes des LRK in Vaduz, worauf dieser am 28. September 2016 einstimmig diesen Subventionsantrag genehmigte.

Der ehemalige Landeswerkhof an der Wuhrstrasse 30 wurde 1963 erstellt. Im Jahre 2002 sind die Salzsiloanlage und zusätzliche Fahrzeugabstellplätze dazu gebaut worden. Am 1. Juli 2006 hat die Gemeinde Vaduz das Landeswerkhofareal vom Land Liechtenstein übernommen. In den Jahren 2006/2007 wurde der ehemalige Landeswerkhof für den Werkbetrieb der Gemeinde Vaduz umgebaut und saniert.

Für das LRK ist der Standort des Werkbetriebs der Gemeinde Vaduz aus strategischen Gründen, insbesondere durch die Nähe zur Autobahn, ebenfalls optimal gelegen, da das LRK auch zusammen mit den Rettungsdiensten und den Notfallaufnahmen der Spitäler im Rheintal kooperiert.

Für die Gemeinde Vaduz wird sich mit der Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes die Gelegenheit bieten, die Nutzung des Werkbetriebsareals zu optimieren.

In der Folge wurde zusammen mit dem LRK eine sinnvolle und zweckmässige Lösung geprüft. Es stellte sich heraus, dass mit zusätzlichen Gebäudetrakten entlang der Zollstrasse und der Wuhrstrasse die Hofsituation des Areals weiterhin vom Werkbetrieb genutzt und sogar optimiert werden kann. Eine zusätzliche Nutzung eines Gebäudetraktes mit vielen Synergien stellt die Zusammenführung der Bauverwaltung mit dem Werkbetrieb dar. Die Lösungsfindung wurde daher weiter konkretisiert und auf diese Weise ein Bebauungskonzept über das Werkbetriebsareal skizziert.

Für eine weitere Konkretisierung wurden von der Bauverwaltung und vom LRK eine Beschreibung für ein Bebauungskonzept und jeweils ein detailliertes Raumprogramm ausgearbeitet. Alsdann wurde zusammen mit einem Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie erstellt und zusammen mit einem Bauprojektmanagementbüro auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die approximativen Gestehungskosten berechnet.

Am 18. Oktober 2016 bewilligte der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für die Bebauung der Liegenschaft Wuhrstrasse 30 (Werkbetrieb und Dienstleistungstrakt Bauverwaltung) im Betrag von CHF 16.5 Mio. (inkl. MWSt) und das weitere Vorgehen gemäss Terminplan.

Ebenso befürwortete der Gemeinderat den einmaligen Baukostenbeitrag über CHF 79'420.00 (14.44 %) zu Gunsten des LRK im Rahmen des Beitrages und der Unterstützung aller Liechtensteinischen Gemeinden über insgesamt CHF 550'000.00 vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gemeinden.

Zudem befürwortete der Gemeinderat die Erteilung eines Baurechts zu Gunsten des LRK an der Wuhrstrasse 30 und beauftragte den Bürgermeister und Vizebürgermeister, die diesbezüglichen Verhandlungen zur Auflösung sowie Neuerteilung der baurechtsrelevanten Punkte mit den Vertretern des Exekutivkomitees aufzunehmen.

In der Folge hat sich der Gemeinderat am 18. Oktober 2016 entsprechend dem Gesetz des Öffentlichen Auftragswesens (ÖAWG) für die Durchführung eines internationalen Projektwettbewerbes entschieden und den Auftrag für die Wettbewerbsdurchführung (Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren) an die Bau-Data AG, Schaan, im Betrag von CHF 52'850.00 (Gemeindeanteil inkl. MWSt) vergeben. Der Anteil des LRK beträgt zusätzlich CHF 17'150.00 (inkl. MWSt).

Am 14. März 2017 genehmigte der Gemeinderat die Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für das Bauvorhaben „Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz“.

Zwischenzeitlich erfolgte die Durchführung des Projektwettbewerbes. Von den 27 Bewerbungen sind 23 Wettbewerbsbeiträge ordnungsgemäss eingereicht worden.

Nach der formellen Prüfung der eingereichten Wettbewerbsprojekte erfolgten weitere Vorprüfungen hinsichtlich Einhaltung des vorgegebenen Wettbewerbsprogrammes, des Betriebs- und Raumkonzeptes, der Flächen- und Rauminhalte sowie der Kostenberechnungen. Ebenso wurden die Vorschriften bezüglich Baurecht und Brandschutz geprüft.

Am Dienstag, 27. Juni 2017, hat sich das Preisgericht in der Spoerry-Halle zum ersten Beurteilungstag eingefunden. Vor Beginn des ersten Bewertungsrundgangs wurde der Wettbewerbsbeitrag Nr. 24 ungesehen vom Wettbewerb ausgeschlossen, da der Beitrag zu spät eingereicht wurde.

Während des Verlaufs des ersten Bewertungsdurchgangs sind mit den Beiträgen Nrn. 2 949030, 5 IRKALES, 9 Bergföhre, 11 XIII OVI, 14 Passstück, 15 Dreiklang, 16 010309 und 20 dreieinm die ersten acht Wettbewerbsbeiträge ausgeschieden. Nach dem zweiten Wertungsrundgang sind mit den Beiträgen Nrn. 1 Rhein, 3 Gegenüber, 4 merger, 6 Rheinsilber, 10 Quäderle, 12 unter amna dach, 17 Höfle, 19 Raumplan, 21 Progressio und 23 EINS NULL EINS weitere zehn Projekte aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Somit verblieben für den zweiten und letzten Beurteilungstag am 4. Juli 2017 mit den Beiträgen Nrn. 7 MiKaDo, 8 The Roof, 13 opus, 18 Palü und 22 Henry noch fünf Wettbewerbsbeiträge in der engeren Wahl.

Unter Anwendung aller festgelegten Beurteilungskriterien hat das Preisgericht einstimmig den Wettbewerbsbeitrag Nr. 8 „THE ROOF“ zur Weiterbearbeitung empfohlen.

#### Rangierung und Preisgeld

##### 1. Rang

Kennwort „THE ROOF“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 8  
ArchitekturAtelier AG, Vaduz  
Preisgeld CHF 40'000.00

##### 2. Rang

Kennwort „opus“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 13  
ARGE Erhart + Partner AG / Schreiber Architekten AG, Vaduz  
Preisgeld CHF 35'000.00

## 3. Rang

Kennwort „Henry“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 22  
Kaundbe Architekten AG, Vaduz  
Preisgeld CHF 20'000.00

## 4. Rang

Kennwort „MiKaDo“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 7  
Atelier ww Architekten FIA AG, Zürich  
Preisgeld CHF 15'000.00

## 5. Rang als Ankauf

Kennwort „Palü“, Wettbewerbsbeitrag Nr. 18  
Cavegn Architekten, Schaan  
Preisgeld CHF 10'000.00

Weiteres Vorgehen

Am Mittwoch, 5. Juli 2017, wird die Bevölkerung durch die Landeszeitungen über das Projektwettbewerbsergebnis informiert und zur Ausstellung in die Spoerry-Halle eingeladen. Die Ausstellung findet vom Freitag, 7. Juli 2017 bis Freitag, 14. Juli 2017, samstags und sonntags von 13.00 bis 17.00 Uhr und werktags von 16.00 bis 20.00 Uhr, statt.

## Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts vom 4. Juli 2017 des Projektwettbewerbs „Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz“ zur Kenntnis und erteilt den Auftrag zur Weiterbearbeitung, auf der Grundlage des Entwurfs des Architekturauftrages (Beilage zum Wettbewerbsprogramm), an die ArchitekturAtelier AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Projektsteuerung des Bauvorhabens Bebauung Wuhrstrasse 30, Vaduz, an die Firma Bau-Data AG, Schaan, zum Betrag von CHF 74'270.00 pauschal inkl. MWSt. Der Anteil des Liechtensteinischen Roten Kreuzes beträgt CHF 25'730.00 pauschal inkl. MWSt. Insgesamt betragen die Leistungen für die Projektsteuerung pauschal CHF 100'000.00 inkl. MWSt.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Reglement für Reklameanlagen Überarbeitung 2017

Gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz des Fürstentums Liechtenstein (SVG 741.01, vom 30. Juni 1978, LGBl. 1978 Nr. 18) hat der Gemeinderat das Reglement für Reklameanlagen in seiner Erstfassung vom 19. Januar 2010 erlassen.

Die angesuchten Reklameanlagen in Liechtenstein liegen im Verantwortungsbereich des Landes und werden durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) verfügt.

Die Gemeinden werden im Zuge des Koordinationsverfahrens vom ABI aufgefordert, für ihr Gemeindegebiet die Teilprüfung und Bewilligung der Gesuche für Strassenreklamen hinsichtlich Landschafts- und Ortsbild und auf der Grundlage des Reglements für Reklameanlagen durchzuführen. Bei Auflagen oder Ablehnungen seitens der Gemeinde hat diese eine ausführlich begründete Stellungnahme in schriftlicher Form beim ABI abzugeben.

In letzter Zeit wurden Gesuche für das Anbringen von elektronischen Strassenreklamen an die Gemeindebauverwaltung gerichtet. Die LED-Anzeigetafeln würden jeweils die bestehenden verfügbaren Reklameanlagen ersetzen.

Das Reglement für Reklameanlagen sagt nicht genau aus, ob nur die Gemeinde Vaduz LED-Anzeigetafeln in der Gemeinde betreiben darf:

*Art. 8 Abs. 1 Die Gemeinde Vaduz betreibt ganztags vollfarbene LED-Anzeigetafeln.*

*Art. 15 Nicht bewilligungsfähige Gesuche*

*Abs. 1 Die nachstehenden Reklamearten sind nicht bewilligungsfähig:*

*a) Reklamen, die nach Farbe, Form und Umfang keine befriedigende Wirkung haben und sich nicht in das Landschafts-, Orts-, Platz- oder Strassenbild einfügen.*

*[...]*

*f) Reklamen, die reflektieren, fluoreszieren oder lumineszieren, blenden, blinken, durch wechselnde Lichteffekte wirken oder projiziert werden.*

*[...]*

Die Bauverwaltung ist seit dem Jahre 2003 und der Einführung des Reglements für Reklameanlagen stets bestrebt die anfallenden Gesuche aus orts- und landschaftlicher Sicht zu prüfen.

Aus Sicht des Landschafts- und Ortsbildes sind diese angesuchten bzw. angefragten LED-Tafeln in der Gemeinde Vaduz störend.

Um weitere gleichgelagerte Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen im Sinne des Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie des Reglements für Reklameanlagen der Gemeinde ablehnen zu können, sind kleine Anpassungen beim Reglement für Reklameanlagen vorzunehmen.

Das überarbeitete Reglement wird neu in zwei Teile unterteilt. Der allgemeine Bereich beinhaltet die allgemein gültigen Vorschriften für Reklamen. Besondere Bestimmungen, welche nur einzelne Reklamearten betreffen, werden in einem besonderen Teil aufgeführt.

Zudem wurden die Begrifflichkeiten auf die vom Land verwendeten Fachausdrücke abgestimmt. Der vom Gemeinderat am 23. Mai 2017 angeregte Abgleich mit dem ABI, Abteilung Tiefbau, erfolgte am 07. Juni 2017. Darauf basierend sind Anpassungen bzw. Ergänzungen auf den Grundlagen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und der Weisung „Strassenreklame“ der Regierung eingeflossen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Entwurf Reglement für Reklamen und Reklameanlagen vom 04.07.2017
- Gegenüberstellung Reglement 19. April 2016 und 04. Juli 2017

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Änderungen im Reglement für Reklameanlagen und erlässt das vorliegende Reglement für Reklameanlagen in seiner Neufassung vom 04. Juli 2017. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Weihnachtsbeleuchtung Städtle / Äule / Herrengasse / Heiligkreuz,  
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung, Städtle/Äule, Teilprojekt 2016			
(GRB 24/2016)		CHF	275'000.00
Erneuerung Konturenbeleuchtung Städtle, Teilprojekt 2016			
(GRB 24/2016)		CHF	215'000.00
Gesamtkredit		CHF	490'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>489'971.95</b>
Minderkosten	- 0.006 %	CHF	28.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung und Erneuerung der Konturenbeleuchtung Städtle/Äule, Teilprojekt 2016, zum Betrag von CHF 489'971.95 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Weihnachtsbeleuchtung Städtle / Äule / Herrengasse / Heiligkreuz,  
Erweiterung Teilprojekte 2017,  
Projekt- und Kreditgenehmigung

Am 28. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Erweiterung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung im Städtle und Äule sowie die Erneuerung der Konturenbeleuchtung Städtle genehmigt. In der ersten Phase, im Sinne einer Beleuchtungshomogenität und eines imposanten Effekts, ist ein möglichst grosses Paket umgesetzt worden. In einer zweiten Phase sollten dann Ergänzungen zum Beispiel an der Äulestrasse West, Innenhof Städtle 28 usf. umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der ersten Phase sind das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, die Firma MK Illumination AG, Wallisellen sowie die Liechtensteinischen Kraftwerke beauftragt worden.

Die Abteilung Tiefbau wurde beauftragt unter den vorangestellten Prämissen die Planung der zweiten Phase anzugehen, die Kosten für die Anschaffung, Montage, Demontage und die fachgerechte Lagerung sowie die Elektroinstallation mit allen beteiligten Partnern gesamthaft, wie auch modular, zu erheben und dem Gemeinderat das entsprechende Projekt noch vor den Sommerferien 2017 vorzulegen.

Damit die Weihnachtsbeleuchtung Erweiterung Phase 2 bereits im Advent 2017 in vollem Glanz erstrahlen kann, ist es sinnvoll und zweckmässig, die Umsetzung der zweiten Phase ebenfalls mit dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, der Firma MK Illumination AG, Wallisellen sowie den Liechtensteinischen Kraftwerken abzuwickeln.

Das vorliegende Bauprojekt weist für das Jahr 2017 folgende Teilprojekte aus:

**Städtle**

- Lichtschweif an Stehleuchten, teilweise kombiniert mit Lichtkronen, Bereich Städtle 13, Bereich Städtle 28 und Innenhof Städtle 28
- Lichterketten an Gebäudedachkonturen (inkl. Demontage bestehende Lichterketten), Städtle 1, Städtle 3 und Städtle 7.

**Äulestrasse West**

- Lichtkrone und Lichtschweif an Kandelaber

**Herrengasse**

- Lichtkrone und Lichtschweif an Kandelaber
- Lichtkrone und Lichtschweif an den vier bestehenden Überspannungen

**Heiligkreuz**

- Heiligkreuz West: Lichtkrone und Lichtschweif an Kandelaber

Für die Kandelaber setzt die MK Illumination AG vorwiegend Elemente der Produktgruppe „Royal Celebration“ bzw. „Pole“ der „Collection Line“ ein. Die Konturen-Lichterketten werden aus Elementen der Produktgruppe „Magic String Lite“ mit einer Leuchtenmischung warm-weiss/kaltweiss ausgeführt. Die Systeme Lichtschweif, Lichtkrone, Lichterkette benötigen eine Spannungsversorgung von 230 V ohne externe/bauseitige Transformatoren.

Auch die neuen ergänzenden Weihnachtsbeleuchtungsmotive werden jährlich demontiert, ein- und ausgelagert sowie vor Beginn der Adventszeit wieder montiert. Die Konturenbeleuchtung kann bis zum nächsten Produktwechsel an den Gebäuden bleiben. Der Abtransport, die Einlagerung und der Zutransport erfolgt seitens der MK Illumination AG.

Die Liegenschaftseigentümer im Städtle 1, Städtle 3 und Städtle 7 werden vorgängig informiert und zeitgerecht über die Demontage- und Montagearbeiten der Konturenbeleuchtung in Kenntnis gesetzt. Ebenfalls wird eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt.

Für die Umsetzung des Projektes 2017 ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

- Projekt- und Kreditgenehmigung: 4. Juli 2017
- Vergabe Unternehmerleistungen: 4. Juli 2017 (MK Illumination AG, Liechtensteinische Kraftwerke, Ingenieurbüro Ingenium AG)
- Arbeitsbeginn Teilprojekte 2017: ca. Mitte September 2017
- Arbeitsende Teilprojekte 2017: 24. November 2017

Die Einschaltung der gesamten Weihnachtsbeleuchtung erfolgt in Abstimmung mit dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V., voraussichtlich am 24. November 2017.

Im Budget sind für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung Phase 2 CHF 230'000.00 vorgesehen. Dabei waren die Erweiterungen Herrengasse und Heiligkreuz nicht Bestandteil der Budgetüberlegungen gewesen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Teilprojekte 2017
- Visualisierung Teilprojekt Herrengasse 2017

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Teilprojekt 2017
  - a) die Erweiterung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung Städtle, Äule West, Herrengasse und Heiligkreuz, zum Betrag von CHF 272'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Kredit.
  - b) die Erneuerung und Erweiterung der Konturenbeleuchtung Städtle zum Betrag von CHF 85'000.00 inkl. MWSt, und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt die diesbezüglichen Aufträge
  - a) für die Lieferung der Lichtschweife und Lichtkronen, Städtle, Äule West, Herrengasse, Heiligkreuz zum Betrag von CHF 97'400.00 inkl. MWSt an die Firma MK Illumination AG, Wallisellen.
  - b) für die Lieferung der Lichterketten, 96 Lichtpunkte/m, Konturenbeleuchtung Städtle zum Betrag von CHF 43'000.00 inkl. MWSt an die Firma MK Illumination AG, Wallisellen.
  - c) für die Lieferung der Lagerboxen Teilprojekte 2016/2017 sowie erstmalige Einlagerung der Lichtschweife und Lichtkronen, zum Betrag von 45'360.00 inkl. MWSt an die Firma MK Illumination AG, Wallisellen.
  - d) für die Montage und Demontage der Lichtschweife und Lichtkronen an die Kandelaber sowie Stehleuchten, Städtle, Äule West, Herrengasse, Heiligkreuz zum Betrag von 60'960.00 inkl. MWSt an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.
  - e) für die Demontage der bestehenden Konturenbeleuchtung und Montage der neuen Konturenbeleuchtung Städtle zum Betrag von CHF 33'000.00 inkl. MWSt an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.
  - f) für die Realisierung der zweiten Phase, Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung Städtle, Äule West, Herrengasse, Heiligkreuz sowie Erneuerung und Erweiterung der Konturenbeleuchtung Städtle zum Betrag von CHF 55'000.00 inkl. MWSt an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg Wuhrstrasse bis Binnendamm,  
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 23/2016)		CHF	490'000.00
Gesamtkredit		CHF	490'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>456'773.50</b>
Minderkosten	- 6.78 %	CHF	33'226.50



Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erstellung der Fuss- und Radwegverbindung Wuhrstrasse bis Binnendamm zum Betrag von CHF 456'773.50 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Sanierung Parkplatz „Egerta“

Der vielfrequentierte Parkplatz an der Egertastrasse ist seit Bestehen nur teilweise mit einem Belag versehen worden. Die bewirtschafteten Parkierungsflächen sind teils geschottert, was die Schneeräumung sowie die Begehbarkeit wesentlich erschwert. Ebenfalls ist eine langlebige, lesbare Markierung auf dem Schotter/Belag nicht realisierbar. Auch existiert nur eine rudimentäre Entwässerung des Platzes, was vor allem bei Starkregen zu einer unbefriedigenden Situation führt. Mit dem Abschluss der Tiefbauarbeiten an der Hintergass und der Umbauarbeiten beim Markt-Haus ist mittelfristig im Nahbereich des Parkplatzes seitens der Gemeinde mit keiner Baustelle mehr zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der Parkplatz „Egerta“ deshalb auch nicht mehr als Installationsplatz benötigt wird und nun in einen fertigen Zustand überführt werden kann.

Um die Nutzung und Bewirtschaftung des Parkplatzes zu verbessern, soll dieser mit einem Asphaltbelag und einer Entwässerung versehen werden, sowie eine ansprechende Grünraumgestaltung zur Abgrenzung im Aussenbereich und als Absturzsicherung erhalten.

Der Start der Bauarbeiten ist auf Mitte September vorgesehen, damit der Parkplatz der Öffentlichkeit spätestens vor Weihnachten wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen wird.

Die Kosten für diese Massnahmen werden gemäss einer Schätzung CHF 250'000.00 betragen. Der Aufwand ist im Gesamtbudget Tiefbau abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Fotos Parkplatz Egertastrasse Nord

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die gegenständliche Sanierung des Parkplatzes „Egerta“ und spricht hierfür einen Kredit von CHF 250'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Eingriffsverfahren Regulierungsbauwerk Giessen Aubündt

Das nunmehr bestehende Regulierungsbauwerk ist im Zuge der Umbauarbeiten Kraftwerk Samina der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) im Jahr 2015 erstellt worden. Ein Umweltverträglichkeitsverfahren wurde in diesem Rahmen bereits durchgeführt. Das Bauwerk führt insbesondere bei höheren Abflussmengen aus dem Kraftwerk zu unzulässigen Lärmmissionen bzw. massgebende Grenzwerte aus der Lärmschutzverordnung werden nicht eingehalten. Verschiedene Versuche zur Behebung der gesetzeswidrigen Lärmsituation verliefen leider erfolglos.

Die LKW haben daraufhin ein Ingenieurbüro beauftragt, entsprechende Massnahmen auszuarbeiten. Die Planung sieht nun den Umbau des bestehenden Wehres vor. Der Rückstau soll abgesenkt und der lärm erzeugende Wehrbereich mit einer Betonhaube abgedeckt werden. Die Haube wird zur optischen und ökologischen Aufwertung mit einer Überdeckung versehen, die den natürlichen Bewuchs mit Gräsern und Blumen gewährleisten muss. Auch das Verteilbauwerk wird den neuen Abflussverhältnissen angepasst.

Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gilt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriff, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 liegt der diesbezügliche Amtsvermerk vor. Das Amt für Umwelt spricht sich darin im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde nach Art. 13, Abs. 2 NSchG und unter Einhaltung der folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

Die ostseitig an die Schallschutzglocke angrenzende Betonmauer ist optisch mit natürlichen Materialien zu kaschieren (z. B. flache Anschüttung mit Steinen).

- Offene Bodenstellen sowie zu begrünende Anlageteile sind mit heimischen und standortgerechten Pflanzen auszustatten.
- Die Fischpassierbarkeit der Bauwerke muss gewährleistet werden.
- Die eingereichten Unterlagen vom Mai und Juni 2017 sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Änderungen sind vorgängig vom Amt für Umwelt genehmigen zu lassen.

Der beiliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk „Lärmsanierungsmassnahmen am Giessen in Vaduz“, Amt für Umwelt vom 14.06.2017
- Situation, Umbau Regelbauwerk
- Schnitt B, Umbau Regelbauwerk
- Visualisierung

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der im Antrag beschriebenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Fuss- und Radwegbrücke am Giessenweg und den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 14. Juni 2017.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Energiestadt Energiepolitisches Programm, Grundsätze und Zielsetzungen 2030

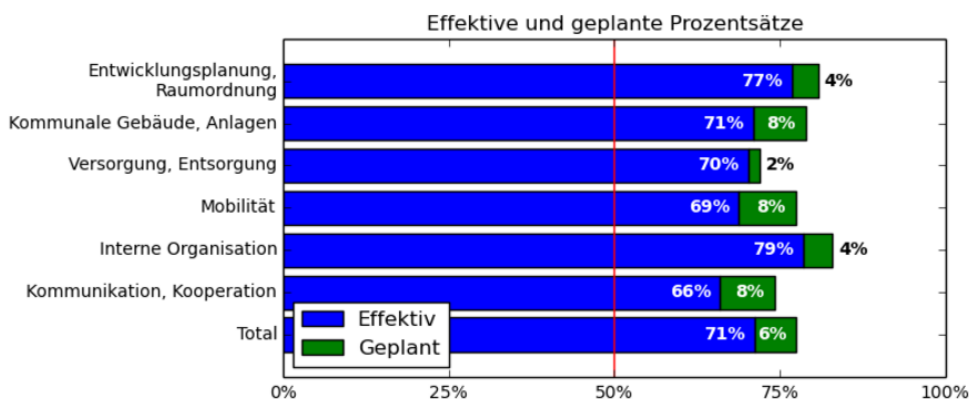
Die Gemeinde Vaduz konnte nach einem erfolgreichen Zertifizierungsprozess im November 2009 die Auszeichnung „Energiestadt“ entgegen nehmen. Dieses Jahr wird gemäss Reglement des Trägervereins Energiestadt das zweite Re-Audit fällig. Dieses Re-Audit ist eine umfassende Prüfung aller energiepolitischen Leistungen, entsprechend der Erstzertifizierung und Messpunkt für die energiepolitische Arbeit der Gemeinde Vaduz.

Damit dieses Re-Audit optimal vorbereitet werden konnte, aber auch Massnahmen wie z. B. das energiepolitische Programm entwickelt und umgesetzt werden können, wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 19. Mai 2015 die Energiekommission bestellt.

Das Gremium ist das Steuerungsorgan für den Energiestadt-Prozess und besteht zur ressortübergreifenden Berücksichtigung von Energie-, Klima- und Umweltfragen innerhalb der Gemeinde. Alle sechs Energiestadtbereiche sind in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die eingesetzte Energiekommission hat in mehreren Sitzungen die Informationen für die Bewertungsgrundlagen und Massnahmenlisten erarbeitet. Zu diesen Bewertungsgrundlagen zählen neben der Bewertungsmatrix des Trägervereins „Energiestadt“ auch das 2000-Watt-Konzept mit Energiekataster, das Potenzial für Energieversorgung und das Energie- und Klimaschutzkonzept. Weiters enthält der Energiestadtbericht eine Bestandesaufnahme, den Antrag mit Begründung und energiepolitischen Zielvorgaben sowie alle erforderlichen Belege und Dokumentationen für die Nachvollziehbarkeit bei der Bewertung durch den Auditor.

Die provisorische Bewertung des Energiestadtberaters hat ergeben, dass sich die Gemeinde Vaduz von 64 % (erstes Re-Audit von 2013) auf 71 % steigern konnte.



Damit die erarbeiteten Grundlagen ihre Legitimation bekommen, ist die Behandlung im Gemeinderat unerlässlich. Zugleich soll aber auch das Bewusstsein für Fragen zu Energie-, Klima- und Umweltthemen gestärkt werden, da sich diese immer wieder in Beschlüssen des Gemeinderates spiegeln.

Die Energiekommission befürwortet aus den dargelegten Gründen einstimmig den folgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bericht „2000-Watt-Konzept“
- Labelantrag
- Energiepolitisches Programm (Grundsätze der Energiepolitik und konkrete Ziele bis 2030)

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „2000-Watt-Konzept“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die energiepolitischen Zielvorgaben (Grundsätze der Energiepolitik und konkrete Ziele bis 2030).
3. Der Gemeinderat genehmigt das Energiepolitische Programm 2017 bis 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Turtle Foundation,  
Unterstützungsgesuch 2018 bis 2020,  
Kredit

Die Turtle Foundation ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich seit 18 Jahren für den Schutz und die Erhaltung von Meeresschildkröten einsetzt. Dabei werden in Indonesien und Kapverden Baby-Schildkröten geschützt, Schildkröten vor der illegalen Schlachtung gerettet sowie die lokale Bevölkerung zum Schutz der Schildkröten animiert. Bei den Antragstellern handelt es sich um in Vaduz wohnhafte Gründungsmitglieder der Turtle Foundation, die eine sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel sicherstellen.

Die Gemeinde Vaduz unterstützt die Turtle Foundation bereits seit 2005. Die Forst- und Umweltkommission erachtet das Projekt im Sinne des Artenschutzes einstimmig als unterstützenswert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Unterstützungsgesuch der Turtle Foundation, vom 8. Mai 2017

Antrag:

Der Gemeinderat spricht einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 im Sinne einer Fortführung der Unterstützung an die Turtle Foundation für die nächsten drei Jahre (2018/2019/2020) und genehmigt den entsprechenden Kredit von CHF 15'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

pepperMINT Partnerschaft 2017 bis 2021

**pepperMINT – Das Experimentier-Labor**

Wenn Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, mit allen Sinnen zu begreifen, ist der Lerneffekt deutlich höher als beim abstrakten Lernen. Diese Erkenntnis wird in Schulen längst umgesetzt – soweit es die Rahmenbedingungen zulassen. In den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik sind den Lehrpersonen jedoch Grenzen gesetzt: Benötigtes Material und Infrastruktur für grössere Experimente sind in Schulen oft nicht ausreichend vorhanden und teuer anzuschaffen. Dabei bieten gerade diese Fächer viele spannende Themen mit dem nötigen Potenzial, die Begeisterung für MINT bei Mädchen und Jungen zu wecken.

Das geplante Experimentier-Labor „pepperMINT“ soll Schülerinnen und Schülern die MINT-Fächer auf spielerische und experimentelle Weise, ergänzend zum Unterricht, näherbringen. Im Sommer 2017 wird pepperMINT in Vaduz eröffnet.

**MINT Initiative Liechtenstein**

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Gute Kenntnisse im Bereich der MINT-Fächer werden immer wichtiger. Zunehmend mehr Berufsfelder, aber auch das alltägliche Leben, setzen Kompetenzen in diesen Bereichen voraus. Gerade den Mädchen fehlt häufig die Begeisterung für MINT.

Die neu gegründete Förderstiftung „MINT Initiative Liechtenstein“ – von der Hilti Familienstiftung, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Wirtschaftskammer Liechtenstein unterstützt – hat sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

Wie kann die Begeisterung für MINT-Fächer verstärkt gefördert und langfristig erhalten werden, um Kindern diese zukunftsorientierten Kompetenzen zu vermitteln?

Wie können Lehrpersonen im Unterrichten der MINT-Fächer optimal unterstützt werden?

Die Antwort: „pepperMINT“. Das Experimentier-Labor soll die Freude am Entdecken, Erfinden und Erleben von „intelligenter Technik“ wecken.

### **pepperMINT ergänzt Unterricht**

Schulklassen erhalten im pepperMINT-Betrieb, also ausserhalb des Schulzimmers, die Möglichkeit, MINT-Fächer interdisziplinär zu begreifen. PepperMINT hat den Anspruch, ideale Rahmenbedingungen zum Entdecken von MINT-Fächern zu schaffen, dabei vertiefte Kompetenzen zu vermitteln und fächerübergreifend Zusammenhänge aufzuzeigen; dies basierend auf dem Lehrplan und unterstützend für Lehrerinnen und Lehrer. pepperMINT-Geschäftsführer Martin Büchel wird Schüler und Lehrpersonen im pepperMINT begleiten sowie vor und nach dem Besuch Ansprechperson sein. pepperMINT soll den Unterricht und bestehende Projekte ergänzen.

### **Finanzierung**

Nebst der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein, Unternehmen und Gönnern wird pepperMINT auch vom Staat finanziell mitgetragen. Der Landtag beschloss Ende 2016 einstimmig, pepperMINT während den ersten fünf Jahren mit einem Betriebsbeitrag zu unterstützen – überzeugt davon, dass die MINT-Fächer in einer zukunftsorientierten Bildung eine zentrale Rolle spielen.

Die jährlichen Betriebskosten von pepperMINT werden im Sinne eines Private Public Partnership hälftig finanziert von Unternehmen, Sponsoren, Gönnern und Stiftungen einerseits sowie dem Land Liechtenstein andererseits. Die Betriebskosten beinhalten v. a. die Aufwendungen für die Geschäftsführung, Kurs- und Verbrauchsmaterial, Erweiterung der Einrichtung, Werbe- und Kommunikationsmassnahmen sowie Drittleistungen für allfällige Unterstützung (Buchhaltung usw.). Die öffentliche Hand hat für fünf Jahre (2017-2021) je CHF 175'000.00 gesprochen. Die jährlich benötigten weiteren mindestens CHF 175'000.00 sind durch private Mittel aufzubringen.

### **Gemeinde Vaduz als pepperMINT „Gold“-Partner**

Die Digitalisierung betrifft praktisch alle Bereiche der Wirtschaft. Gute Kenntnisse und Freude an MINT-Fächern sind zu einer unverzichtbaren Grundlage für das Interesse an zukunftsgerichteten Berufen geworden. Für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist es elementar, dass genügend Personalressourcen in den MINT-Bereichen zur Verfügung stehen.

Als Standortgemeinde von pepperMINT, aber auch als klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Vaduz, liegt der langfristige Erhalt und Erfolg dieses Projektes auch im Interesse der Gemeinde Vaduz. Das Experimentier-Labor „pepperMINT“ soll daher im Rahmen einer Gold-Partnerschaft mit jährlich CHF 15'000.00 unterstützt werden. Diese Gold-Partnerschaft ist vorerst auf fünf Jahre (2017-2021) ausgerichtet und beinhaltet zudem diverse Leistungsangebote (u. a. Nutzung der pepperMINT-Räumlichkeiten und Logopräsenz auf verschiedenen Medien).

Diesem Antrag liegt bei:

- Broschüre pepperMINT

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die finanzielle Beteiligung am Projekt pepperMINT im Rahmen einer Gold-Partnerschaft für die Jahre 2017 bis 2021 mit CHF 15'000.00 pro Jahr und gewährt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 15'000.00 für das Jahr 2017 sowie einen entsprechenden Kredit von CHF 60'000.00 für die folgenden vier Jahre.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Buch "z'Vadoz uufgwachsa",  
Neuaufgabe 2017

### **Ausgangslage**

Anfangs Dezember 2015 erschien das Buch „z'Vadoz uufgwachsa“ von Rahel Gerig und Michael Goop. Zusammen mit der damaligen Schulklasse 2b der Realschule Triesen haben die Realschullehrer ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Zeitdokument erstellt. Die Publikation lebt sowohl von Ansichten der Äulestrasse und des Städtle aus den 60er und 70er Jahren als auch von Interviews mit „Vadoznerinnen und Vadozner“ sowie den Anekdoten eines Buben aus dieser Zeit.

Bereits nach 14 Tagen war die relativ grosse Auflage von 850 Büchern vergriffen. Diverse Verkaufsstellen in Vaduz führen eine Warteliste. Die riesige Nachfrage kam für die Autoren völlig überraschend. Immer wieder werden sie auf das Buch angesprochen und erhalten Komplimente für ihre Publikation, welche die Leser sowohl inhaltlich wie auch in der Gestaltung begeistert. Der Verkaufspreis betrug CHF 40.00.

Die Gemeinde Vaduz unterstützte das Projekt mit CHF 15'000.00, was ca. einem Drittel der Gesamtkosten (exkl. Arbeitsaufwand der Autoren) entsprach.

### **Neuaufgabe / Zweitausgabe**

Das Buch „z'Vadoz uufgwachsa“ erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit und die Frage nach einem Nachdruck wird immer wieder gestellt. Das Schulprojekt der Realschule Triesen ist definitiv abgeschlossen – eine Neuaufgabe ist nicht geplant. Die Autoren würden einen Nachdruck dennoch begrüssen.

Auf Grund dieser offensichtlich grossen Nachfrage (Warteliste, Anfragen) nach dieser „Vaduz-spezifischen-Publikation“ erachtet es die Gemeinde Vaduz kulturell sinnvoll und wichtig, nun vertretend als Herausgeber zu fungieren und eine Zweitausgabe des Buches drucken zu lassen. Eine Auflage von 500 Stück wird angesichts der Warteliste und in Hinblick auf das kommende Weihnachtsgeschäft als angemessen betrachtet.

Die Druckkosten inkl. eines Autorenbeitrages für 500 Exemplare belaufen sich auf rund CHF 26'000.00. Am bisherigen Verkaufspreis von CHF 40.00 soll festgehalten werden. Als Verkaufsstelle steht die Vaduzer Buchhandlung „Bücherwurm AG“ zur Verfügung. Die Lagerung und Verwaltung des Bestandes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Vaduz.

Diesem Antrag liegt bei:

- Buchprojekt „z'Vadoz uufgwachsa“, Abschlussbericht Erstausgabe 2015

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Druck von 500 Stück der Zweitausgabe des Buches „z'Vadoz uufgwachsa“ (Autoren: Rahel Gerig/Michael Goop) und spricht hierfür einen Kredit von CHF 26'000.00. Die Gemeinde Vaduz wird dabei als Herausgeber dieser Zweitausgabe in Erscheinung treten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gemeinde Vaduz an der LIHGA 2020

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) ist die grösste Messe Liechtensteins und findet alle zwei Jahre in unserer Nachbargemeinde Schaan statt (zuletzt im Jahr 2016). Vor allem heimische Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe nutzen diese Gelegenheit ihre regionalen Produkte zu präsentieren. Zugleich ist die Messe ein beliebter gesellschaftlicher Treffpunkt für Jung und Alt. Die LIHGA besteht aus rund 190 Ausstellern, wobei durchschnittlich 80 % aus Liechtenstein und der Region kommen. Während den rund sieben Tagen, an welchen die LIHGA geöffnet ist, können über 30'000 Besucher begrüsst werden.

In den vergangenen Jahren präsentierte die LIHGA immer ein Gastland, welches sich sympathisch darstellen konnte. Im Jahr 2016 entschieden sich die Organisatoren jedoch erstmals für eine „Gastgemeinde“ aus Liechtenstein. Grund dafür war primär, die heimischen Betriebe wieder mehr in den Fokus zu setzen und damit letztlich den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu stärken. Die Messebesucher sollen lokale und regionale Betriebe und ihre Produkte besser kennenlernen. Um diesen Grundgedanken der Veranstaltung zu verdeutlichen, wird nun alle zwei Jahre eine andere Gastgemeinde diese Möglichkeit zur Selbstdarstellung erhalten. Den Anfang machte im Jahr 2016 die Gemeinde Schaan und im Jahr 2018 kann die Gemeinde Mauren einen Auftritt als Gastgemeinde wahrnehmen.

Anlässlich des Besuches der LIHGA vom 7. September 2016 wurde im Vorstand von Standortmarketing e.V. (SMV) bereits eine Teilnahme der Gemeinde Vaduz an der LIHGA diskutiert. Aus dieser Diskussion ergab sich die klare Grundhaltung, dass eine Teilnahme von Vaduz als Gastgemeinde an der LIHGA 2020 erwünscht ist und andererseits nun in der gegebenen Reihenfolge der Hauptort Liechtensteins gefordert sein soll.

Ein Auftritt als Gastgemeinde an der LIHGA kann verschiedenen Nutzen mit sich bringen. Natürlich ist es in erster Linie ein Repräsentationsanlass. Mit der Teilnahme als Gastgemeinde kann sich Vaduz auch medial von seiner besten Seite in Szene setzen. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Tatsache, dass es sich bei diesem Anlass um eine gemeinsame Sache handelt, bei welcher die Gemeinde als Einheit vermarktet wird. Es bietet sich die Möglichkeit, die Botschaft des Miteinanders ins Zentrum zu rücken. Bei entsprechender Umsetzung führt dies zu einer sympathischen und authentischen Aussenwirkung.

Nebst dem Erscheinungsbild steht auch die Förderung von Kooperationen im Mittelpunkt. Ein essenzieller Faktor ist ebenfalls die Tatsache, dass nicht nur Grossbetriebe einen Nutzen aus diesem Auftritt ziehen, sondern vor allem kleine und mittlere Unternehmungen (KMU's) profitieren können.

Auch in der Zeit der Digitalisierung ist eine Ausstellung immer noch eine sehr attraktive Möglichkeit, den Menschen die vielen Produkte live vorzuführen und sie testen zu lassen. Dieses Erlebnis, kombiniert mit einer persönlichen Beratung direkt vor Ort, lässt sich durch kein anderes Marketinginstrument ersetzen.

Ein Auftritt von Vaduz als Gastgemeinde an der LIHGA 2020 kann somit als aktive Wirtschaftsförderung betrachtet werden. Ausserdem treffen die Organisatoren mit ihrem Konzept der Gastgemeinden und der damit verbundenen Zielsetzung zur Förderung der Regionalität den Nerv der Zeit. Als Hauptort wird Vaduz mit einem aussagekräftigen Auftritt bestimmt ein selbstbewusstes Zeichen setzen können.

Antrag:

Der Gemeinderat Vaduz befürwortet im Grundsatz die Teilnahme der Gemeinde Vaduz als Gastgemeinde an der LIHGA 2020 in Schaan.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,  
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied bei der Guggamusik Törmleguger Vaduz:

- Daniel Hemmerle, Dammweg 2, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat, Daniel Hemmerle, Vaduz, für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Finanzkommission,  
Ersatzbestellung 2017

Herr Clemens Laternser, bisheriges Mitglied der Finanzkommission, hat am 22. Mai 2017 schriftlich mitgeteilt, dass er dieses Mandat aus beruflichen Gründen leider nicht mehr wahrnehmen kann, weswegen er nun in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der VU-Fraktion:

1. Clemens Laternser wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Finanzkommission entlassen.
2. Rainer Tschüscher, St. Florinsgasse 13, Vaduz wird als neues Mitglied der Finanzkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Jugendkommission,  
Ersatzbestellung 2017

Robin Matt, als bisheriger Vertreter der Jugendlichen in der Jugendkommission, ist nach Buchs gezogen, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Die Jugendkommission schlägt einstimmig Lisa Meier, Schimmelgasse 6, Vaduz als Nachfolgerin für die restliche Mandatsperiode bis April 2019 vor. Als Mitarbeiterin im Jugendtreff Camäleon konnte sie viel Erfahrung im Jugendbereich sammeln. Zudem nahm sie bereits in der Funktion als Jugendarbeiterin an den Sitzungen der Jugendkommission teil.

Antrag:

1. Robin Matt wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Jugendkommission entlassen.
2. Lisa Meier, Schimmelgasse 6, Vaduz wird als neues Mitglied der Jugendkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2018,  
Festlegung

Bürgermeister Ewald Ospelt unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2018/2019:

- Dienstag, 23. Januar 2018
- Dienstag, 06. Februar 2018
- Dienstag, 27. Februar 2018
- Dienstag, 13. März 2018
- Dienstag, 27. März 2018
- Dienstag, 24. April 2018
- Dienstag, 08. Mai 2018
- Dienstag, 29. Mai 2018
- Dienstag, 12. Juni 2018
- Dienstag, 03. Juli 2018
  
- Dienstag, 21. August 2018
- Dienstag, 11. September 2018
- Dienstag, 02. Oktober 2018
  
- Dienstag, 23. Oktober 2018
- Dienstag, 13. November 2018
- Dienstag, 04. Dezember 2018
- Dienstag, 18. Dezember 2018
  
- Dienstag, 22. Januar 2019
- Dienstag, 12. Februar 2019
- Dienstag, 26. März 2019
- Dienstag, 16. April 2019

- Donnerstag, 02. Mai 2019
- Dienstag, 14. Mai 2019

Freihaltetermine für Gemeinderat:  
(Begehungen, Einladungen, Sondertraktanden)

- Dienstag, 17. April 2018
- Dienstag, 26. Juni 2018
- Dienstag, 04. September 2018
- Dienstag, 06. November 2018

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. August 2017